

Winterdienst vor Grundstücken

Verkehrssicherungspflicht von Eigentümern

Gehbereiche für den Fußgängerverkehr vor Grundstücken müssen von den jeweiligen Anliegern gegen Glatteis und Schnee gesichert werden. Das betrifft auch Grundstückseigentümer, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird. Diese Verantwortung bleibt auch dann bei den Grundstückseigentümern, wenn sie die Aufgaben an Dritte übertragen oder abwesend sind.

→ Weiterführende Informationen finden Sie in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung (Winterdienst) unter www.in-kb.de/satzungen.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht

- Werktags bis 7 Uhr
- Sonn- und Feiertage bis 8 Uhr
- Sie gilt täglich bis 20 Uhr.

Zu sichernde Gehbereiche vor Grundstücken

- komplette Breite des befestigten Gehwegs
- 1,5 Meter breite Gehbahn, falls kein befestigter Gehweg vorhanden
- 1,5 Meter breite Gehbahn bei kombiniertem Rad- und Fußweg

Maßnahmen zur Sicherung der Gehbereiche

- Schnee räumen und Eis entfernen
- Schnee-, Reif- oder Eisglätte verhindern
- Verwenden Sie nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Granulat (mit Umweltzeichen).

Streusalz ist verboten. Warum?

Es ist schädlich für Grundwasser, Bäume, Pflanzen und Tiere. Wenn mit der Hand gestreut wird, werden circa 200 bis 300 Gramm je Quadratmeter verwendet.

Zum Vergleich: Wir brauchen im differenzierten Winterdienst maximal bis zu 15 Gramm je Quadratmeter.

Wie Sie unterstützen können!

Sicherheit für den öffentlichen Straßenverkehr

- Werfen Sie keinen Schnee auf Fahrbahnen, die der Winterdienst räumt.
 - Lagern Sie Schnee auf Ihrem Grundstück.
- Nehmen Sie Rücksicht und gewähren Sie den Winterdienst-Fahrzeugen Vorfahrt.
- Vermeiden Sie das Parken auf Straßen, die der Winterdienst räumt.
- Passen Sie Ihre Fahrweise und Ihr Fahrzeug den winterlichen Straßenverhältnissen an und planen Sie mehr Fahrzeit ein.
 - Rechnen Sie immer mit stellenweiser Glätte und Schneeresten.

Bitte beachten Sie:

Die im Stadtgebiet aufgestellten Streukisten sind ausschließlich für den Bedarf des kommunalen Winterdienstes. Eine anderweitige Entnahme von Streugut ist nicht erlaubt.

Kontakt

Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR

Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt

Telefon 0841/305-33 33

Fax 0841/305-33 39

kontakt@in-kb.de, www.in-kb.de

Winterdienst

Telefon 0841/305-33 34

winterdienst@in-kb.de

© IN-KB, 12/2024
IB INKB 5000

Bildquellen:
INKB

 Ein Unternehmen der
Stadt Ingolstadt

Winterdienst

Räumen und Streuen in Ingolstadt



Kommunaler Winterdienst

Sicherheit für den öffentlichen Straßenverkehr

Auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften führen wir den kommunalen Räum- und Streudienst im Stadtgebiet Ingolstadt im Auftrag der Stadt durch.

Vorrangig nach Prioritätenprinzip

Wir sichern gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen bei Schneefall und Glatteisgefahr. Je nach Witterung räumen und streuen wir so oft wie nötig und möglich am Tag, auch vorbeugend.

Dabei bedienen wir vorrangig folgende öffentliche Fahrbahnen und Bereiche:

- Hauptstraßen
- Busrouten (ÖPNV)
- Gefahrenstellen wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- Winterradrouten der Priorität 1

Nachrangige Straßen und Wege

Falls es die Witterung und unsere freien Kapazitäten zulassen, räumen und streuen wir weitere Straßen und Wege (ohne Wohn- und Nebenstraßen).

Berufsverkehr wird gesichert

Unser Winterdienst-Team beginnt je nach Witterung in der Regel ab 3.00 Uhr nachts mit dem Ziel, verkehrswichtige Straßen für den ersten Berufsverkehr zu sichern. Für einen Streueinsatz benötigen wir circa drei Stunden. Ein Räumeeinsatz dauert circa sechs Stunden.

Umweltschutz

Ökologische Strategie

Im differenzierten Winterdienst ist unser Ziel ein hohes Maß an Verkehrssicherheit bei möglichst geringer Umweltbelastung. Deshalb passen wir Fahrzeuge, Personal und Streumittel den unterschiedlichen Wetter- und Straßensituationen flexibel an und setzen das Prioritätenprinzip um.

Unsere Einsatzleitung ist ab frühmorgens bis spät-abends unterwegs und prüft neben der Wettervorhersage mehrmals die Schnee- und Eissituation an neuralgischen Stellen.

Differenzierte Streumittelausbringung

Mit Hilfe modernster Technik dosieren wir Sole und Feuchtsalz präzise und setzen es effizient ein.

Unsere neuen Fahrzeuge sind mit einem kombinierten Salz-/Solestreuer ausgestattet. Dadurch reagieren wir schneller und effektiver auf geänderte Wetter- und Straßenbedingungen.

Salzsparende Sole

Präventiv bringen wir bei Temperaturen um null Grad Sole aus, um überfrierende Nässe vorzubeugen.

In unserer betriebseigenen Soleanlage stellen wir bedarfsorientiert Feuchtsalz und reine Sole her. So sind wir jederzeit vorbereitet - ressourcenschonend und unabhängig von Lieferengpässen.

Umweltbewusstes Naturprodukt

Zur Sicherung der Gefahrenstellen verwenden wir Blähschiefer als abstumpfendes Mittel.

Dieses Naturprodukt ist ohne chemische Zusätze. Zudem ist es deutlich leichter als Splitt und sinkt nicht so leicht ein.



Winterdienst auf Radwegen

Förderung nachhaltiger Mobilität

Im Stadtgebiet Ingolstadt setzen wir das Konzept der Winterradrouten um und führen im Auftrag der Stadt den Winterdienst auf ausgewiesenen, öffentlichen Radwegen durch. Ziel dabei ist, den Radfahrern zu den Hauptverkehrszeiten - ähnlich wie bei den Straßen - verlässlich geräumte Fahrwege im Winter anzubieten.

Aus dem städtischen Hauptradwegenetz sind circa 130 Kilometer verkehrswichtige Radwege als Winterradrouten ausgewiesen. Diese werden regelmäßig in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt überprüft und gegebenenfalls nachgebessert.

→ Sie finden die aktuelle Karte der Winterradrouten unter www.in-kb.de/winterradrouten.

Vorrangig nach Prioritätenprinzip

Die Winterradrouten der Priorität 1 räumen und streuen wir von Montag bis Freitag vorrangig zweimal täglich jeweils bis 6.30 Uhr und bis 16 Uhr, sofern es die Witterung ermöglicht. Am Wochenende werden sie einmal täglich behandelt.

→ Im Kernbereich der Stadt sollte jeder Bürger die nächstgelegene Winterradroute der Priorität 1 im Radius von circa 500 Metern erreichen können.

Nachrangige Radwege

Die Winterradrouten der Priorität 2 bedienen wir im Anschluss an Priorität 1 - je nach Witterung und unseren verfügbaren Kapazitäten, jedoch nicht regelmäßig.



Logisch, oder?

Wenn es um 5.45 Uhr anfängt zu schneien, dann ist um 6.30 Uhr nicht alles geräumt. Außerdem können bei heftigen Schneefällen oder Blitzeis nicht alle Räum- und Streudienste gleichzeitig erfolgen.